

**Ordentliche Versammlung der
EINWOHNERGEMEINDE**

**Mittwoch, 2. Dezember 2015, 20.00 Uhr
im Kirchgemeindehaus Hofmatt**

Vorsitz Peter Gerber, Gemeindepräsident

Protokoll Patrik Schenk, Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte

- Total: 2'792
- Anwesende: 85 (3%)

Stimmzähler

- Es werden gewählt: Jean-Daniel Glauser
Markus Büchi
-

TRAKTANDEN

1. Budget der Einwohnergemeinde für 2016

- 1.1 Verwaltungsvermögen 31.12.2015, Festsetzen Restabschreibungsdauer
- 1.2 Festsetzung der Steueranlagen
- 1.3 Genehmigung Budget

2. Wahl der Revisionsstelle für das Jahr 2015

3. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für das Jahr 2014

Kenntnisnahme

4. Verwaltungsreform

- 4.1 Organisationsreglement der Gemeinde Schüpfen, Erneuerung
Genehmigung
- 4.2 Organisationsverordnung der Gemeinde Schüpfen, Erneuerung
Genehmigung
- 4.3 Personalreglement der Gemeinde Schüpfen, Änderung
Genehmigung

**5. Spezialfinanzierung Wasserversorgung: Ersatz Wasserleitung Bern- /
Lysstrasse**

Genehmigung Verpflichtungskredit

6. Generelles Entwässerungsprojekt: Ziegelried, Neubau der Regenabwasserleitung

Genehmigung Verpflichtungskredit

7. Gemeindeverband Lyssbach, Änderung Organisationsreglement

Genehmigung

8. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme

9. Ehrungen und Verabschiedungen

10. Orientierungen des Gemeinderates

11. Umfrage und Verschiedenes

Gemeindepräsident Peter Gerber begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, seine Gemeinderatskollegen, den Gemeindeschreiber Patrik Schenk, die Pressevertreterin Frau Gangel (Bieler Tagblatt) sowie den Sigrist Peter Kohler.

Er freut sich, dass die heutige Gemeindeversammlung mit einem musikalischen Beitrag auf den Cello von Salma Flügel eröffnet wird.

Ehrung von Salma Flügel

Gemeinderat Marco Prack informiert, dass am heutigen Abend eine Ehrung bereits zu Beginn der Versammlung erfolgt. Dies weil es sich um einen minderjährigen Ehrengast handelt.

Er begrüsst ganz herzlich **Salma Flügel** und bedankt sich für die wunderschöne, musikalische Eröffnung der Gemeindeversammlung. Die heute 13-jährige Schöpferin hat bereits zweimal den schweizerischen Jugendpreis gewonnen. Sie ist seit mehreren Jahren im Kantonalen Talentförderungsprogramm aufgenommen.

Im Rahmen eines Kurzinterviews hält sie fest, dass seit einem Besuch am Tag der offenen Türen in der Musikschule die Freude und Leidenschaft für das Cello gross ist. Für die Förderung des Talents ist allerdings auch der Aufwand erheblich. Diesen nimmt sie jedoch gerne in Kauf. Denn sie wünscht sich Berufsmusikerin zu werden, um möglichst vielen Menschen mit der Musik Freude zu bereiten.

Die tollen Leistungen von Salma Flügel werden mit einem grossen Applaus anerkannt und herzlich gewürdigt.

Gemeindepräsident Peter Gerber informiert, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss durch die Publikationen im amtlichen Anzeiger vom 23. Oktober, 30. Oktober und 27. November 2015 einberufen wurde. Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften sind während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Stimmberechtigt ist, wer drei Monate in der Gemeinde wohnhaft ist und das kantonale Stimmrecht besitzt. **Der Gemeindepräsident** fordert alle Personen ohne Gemeindestimmrecht auf, sich zu melden. Ohne Stimmrecht anwesend sind die Pressevertreterin Frau Gangel (Bieler Tagblatt), die Bauverwalterin Yolanda Lüdi, der Lernende der Gemeindeverwaltung Loïc Imobersteg, der Gemeindeschreiber Patrik Schenk, und der Sigrist Peter Kohler. Von keinem der anderen Anwesenden wird das Stimmrecht bestritten. Aufgrund der überschaubaren Anzahl nicht stimmberechtigter Personen, wird auf eine gesonderte Sitzordnung verzichtet.

Allfällige Gemeindebeschwerden gegen Beschlüsse der GV sind innert 30 Tagen seit der Versammlung beim Regierungsstatthalter Seeland in Aarberg einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden (Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 GG).

Nachstehend wird bei den einzelnen Traktanden der Wortlaut des Mitteilungsblattes des Gemeinderates wiedergegeben (Nr. 4 vom November 2015).

TRAKTANDEN

1. Budget der Einwohnergemeinde Schüpfen

- 1.1 Verwaltungsvermögen 31.12.2015, Festsetzen Restabschreibungsdauer
- 1.2 Festsetzung der Steueranlagen
- 1.3 Genehmigung Budget

Erläuterungen zum neuen Rechnungsmodell HRM2

Allgemeines

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Gemäss Ziff. 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) führen alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regional-konferenzen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein. Sie erstellen erstmals das Budget 2016 nach diesen Bestimmungen.

Kontenplan

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Konto-Nummerierung wurde ebenfalls erweitert:

Bilanzkonti	bisher: 4-stellig und zweistellige Laufnummer neu: 5-stellig mit zweistelliger Laufnummer
Funktionen	bisher: 3-stellig neu: 4-stellig
Sachgruppen	bisher: 3-stellig neu: 4-stellig

Planmässige Abschreibungen

„Altes“ Verwaltungsvermögen

Das am 31.12.2015 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Voraussichtliches Verwaltungsvermögen Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 31.12.2015	Fr. 9'083'271.00
Abzüglich:	
./.. Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	Fr. 1'299'171.00
./.. Verwaltungsvermögen Feuerwehr	Fr. 435'000.00
Voraussichtliches Verwaltungsvermögen netto	Fr. 7'349'100.00

Das bestehende Verwaltungsvermögen von voraussichtlich Fr. 7'349'100.00 wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, innert 16 Jahren (entspricht Nutzungsdauer), d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031 linear abgeschrieben.

**Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 6.25%
oder Fr. 459'000.00**

Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen ab 1. Januar 2016 nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer. Die Abschreibungen werden im HRM2 direkt in den Funktionen belastet.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat hat beschlossen, einzelne Investitionen ab dem Betrag von Fr. 10'000.00 zu aktivieren. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Übergang HRM1 - HRM2

Auf einen Vergleich mit der Rechnung 2014 wird verzichtet. Das Budget 2015 hingegen wurde um geschlüsselt.

Erläuterungen zum Budget 2016

Der Voranschlag 2016 weist bei Einnahmen von Fr. 12'537'500.00 und Ausgaben von Fr. 12'600'300.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 62'800.00 aus. Dies bei einem unveränderten Steuersatz von 1.64 Einheiten.

Wie bereits erwähnt werden die Abschreibungen nicht mehr mit 10% vom jeweiligen Restwert berechnet. In HRM2 werden die Abschreibungen nach Nutzungsdauer eines Projektes berechnet und direkt der jeweiligen Funktion belastet. Dies führt auf den ersten Blick zu besseren Rechnungsergebnissen. Es handelt sich aber um buchungstechnische Besserstellungen und darf nicht einen falschen Eindruck und somit unnötige Begehrlichkeiten wecken.

Steuern

Die Grundlagen für die Budgetierung der Einkommens- und Vermögensteuern natürlicher Personen bilden die Rechnung 2014, die Hochrechnung für 2015 und die Prognosedaten der Kantonalen Planungsgruppe sowie eigene Berechnungen. Bei den Einkommenssteuern wird gegenüber 2015 mit einem Zuwachs von 2.66% gerechnet. Die voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen um 36 Personen und der Mehrertrag aus den Anpassungen der Mietwerte von Liegenschaften von Fr. 80'000.00 ist einbezogen.

Infrastrukturbeiträge

Die Mehrwertabgaben auf Planungsvorteilen werden ab 2016 mit Fr. 20'000.00 pro Jahr budgetiert. In den Vorjahren konnte jeweils mit Fr. 300'000.00 gerechnet werden.

Schuldzinsen

2016 wird mit einem Schuldzinssatz von 1% kalkuliert.

Beiträge an Kantonale Lastenverteilungen

Die Beiträge an die Lehrerbesoldungen wurden aufgrund der aktuellen Vollzeitheiten (VZE), Stand Mitte September 2015, und mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion berechnet. Die Kostenzunahme ist u.a. auch auf die Zunahme der Schülerzahlen um 20 Kinder zurückzuführen.

Andere Lastenverteilungssysteme mit dem Kanton werden nach Einwohnerzahl verteilt.

Es sind dies:

- Sozialhilfe (Zunahme Budget 2015 zu Budget 2016 Fr. 84'000.00 = +4.8%)
- Ergänzungsleistungen (Zunahme Budget 2015 zu Budget 2016 Fr. 61'000.00 = +7.8%)
- LV neue Aufgabenteilung FILAG (keine Kostenzunahme von Budget 2015 zu Budget 2016)

Nach ÖV-Punkten verteilt werden

- Beiträge öffentlicher Verkehr (gem. Finanzplanungshilfe des Kanton Kostenreduktion von Budget 2015 auf 2016 Fr. 13'000.00 = -5.2%)

Es handelt sich hier um Kosten, die vom Kanton und den Gemeinde gemeinsam finanziert werden. Der Kanton überwälzt keine neuen Kosten auf die Gemeinden.

Investitionen 2016

2016 sind 3.623 Mio. Franken Investitionen geplant. 1.955 Mio. Franken betreffen die Feuerwehr sowie die Wasser- und Abwasserentsorgung. Der Investitionsplan ist ein wichtiger Bestandteil des Finanzplans.

Finanzplan 2015 – 2020

Dieser zeigt die finanzielle Zukunft unserer Gemeinde. Die errechneten Jahresabschlüsse 2015 – 2020 ergeben ein Gesamtdefizit von 0.968 Mio. Franken. Das Eigenkapital beträgt Ende 2020 noch 1.861 Mio. Franken. Der Gemeinderat hat die Untergrenze für das Eigenkapital seinerzeit auf vier Steuerzehntel festgelegt. Ende 2020 beträgt ein Steuerzehntel 0.5 Mio. Franken. Dieser Wert kann nun nicht mehr ganz eingehalten werden.

Es ist zu befürchten, dass die Schere Ausgaben/Einnahmen weiter auseinander gehen wird. Der Gemeinderat wird im 1. Quartal 2016 den Investitions- und Finanzplan überarbeiten.

Das gesamte Budget 2016 mit Einzelheiten und weiteren Informationen, sowie der Finanzplan 2015 – 2020 können ab sofort bei der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Gerne senden wir Ihnen auch ein Exemplar per Post. Bei Fragen und Unklarheiten wenden sie sich bitte an die Finanzverwaltung.

An der Gemeindeversammlung wird der Vorbericht mit einem Zusammenzug verteilt.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung
(Beschlussesentwurf)

- 1.1 Die Restabschreibungsdauer des Verwaltungsvermögens per 31.12.2015 wird auf 16 Jahre festgelegt.
- 1.2 Die Steueranlagen für das Jahr 2016 werden wie folgt festgelegt:
- Steueranlage: 1.64 Einheiten (gegenüber dem Vorjahr unverändert)
 - Liegenschaftssteuer: 1.0 ‰ vom amtlichen Wert
- 1.3 Das Budget 2016 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird genehmigt.

Gemeinderat Pierre-André Pittet begrüsst die Anwesenden und erläutert das Budget 2016 anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Abschluss Verwaltungsrechnung 2015 – Hochrechnung

Die Hochrechnung des Rechnungsabschlusses 2015 weist eine Abweichung von Fr. 10'000.00 auf, was als Punktlandung bezeichnet werden kann (Budget - 234'000.00, Hochrechnung - Fr. 224'000.00). Dies obwohl es bei den einzelnen Positionen teils grosse Abweichungen gibt, die den Anwesenden kurz erläutert werden.

Der Mehrertrag im Zusammenhang mit dem Landverkauf an den Gemeindeverband Altersheim Schüpfen für das Projekt Seniorenzentrum, soll gemäss der bisherigen Praxis für zusätzliche Abschreibungen eingesetzt werden.

FINANZPLANUNG 2015 - 2020

Entwicklung der Erträge 2015 - 2020

- Bei den Erträgen wurden für die Berechnung der Einkommenssteuern NP 2016 – 2020 die Prognosen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) übernommen. Für 2016 wird mit einer Zunahme von 1.5% gerechnet. Zusätzlich werden die Eigenmietwerte um rund 20% erhöht, was eine zusätzliche Einnahme von 1.16% oder Fr. 80'000.00 pro Jahr einbringt.
- Auch die Entwicklung der Steuerpflichtigen wurde gemäss den Empfehlungen der KPG mit jährlich 1% berücksichtigt. Analog dazu ist auch die Entwicklung der Vermögenssteuern berechnet. Da in Schüpfen jedoch die Baulandreserven beinahe ausgeschöpft sind und die nächste Ortsplanungsrevision in wenigen Jahren neu erfolgt, wird ab dem Jahr 2018 eine Stagnation der Bevölkerung erwartet.
- Die Steuern der JP werden nach grossen Ausschlägen in den letzten Jahren mit jährlich Fr. 130'000.00 fortgeschrieben.
- Die praktisch immer gleichbleibende Steuerkraft führt gemäss heutigen Berechnungen zu einer Reduktion des Beitrages aus dem Kantonalen Finanzausgleich um durchschnittlich Fr. 80'000.00.

- Der Ertrag aus Infrastrukturbeiträgen liegt mit Fr. 130'000.00 im Jahr 2015 über dem Voranschlag. Ab 2016 wird aufgrund der baulichen Entwicklung (bzw. dem fehlenden freien Bauland) nur noch mit Einnahmen von Fr. 20'000.00 gerechnet.
- Die Einnahmen für die Vermietung der ZSA beim Werkhof an das VBS fallen praktisch weg, was zu Mindereinnahmen von Fr. 40'000.00 führt.

Entwicklung der Aufwendungen 2015 – 2020

Personal- und Sachaufwand

- Der Personalbestand der Gemeinde bleibt stabil. Im Bereich der Lehrerschaft, welche vom Kanton angestellt ist, wird aufgrund der steigenden Schülerzahlen mit einer zusätzlichen Vollzeitinheit ab 2016 / 2017 gerechnet. Dadurch steigt der Anteil der Gemeinde an den Besoldungskosten.
- Der Personalaufwand wird mit einem Zuwachs von 1% pro Jahr, der Sachaufwand wird mit einem Zuwachs von 0.5% bis ins Jahr 2020 pro Jahr fortgeschrieben.
- Nach der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Technologie werden in Zukunft Einsparungen von Fr. 15'000 berücksichtigt.

Beiträge an den Kanton

- Die verschiedenen Lastenverteilungssysteme Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, öffentlicher Verkehr steigen im Durchschnitt um jährlich ca. Fr. 60'000.00 ab dem Jahr 2016.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wird zum Buchwert per 31. Dezember 2015 in HRM2 überführt. Der Gesamtwert ist innert 8 – 16 Jahren abzuschreiben. Die Gemeinden bestimmen, welche Abschreibungsdauer angewandt werden soll.

In Schüpfen wurde das voraussichtliche Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 (Fr. 7'349'100.00) mit der entsprechenden bisherigen Nutzungsdauer sowie der Restnutzungsdauer versehen. Gestützt auf die effektiven Werte und Nutzungsdauern des Verwaltungsvermögens zeigt sich, dass eine Abschreibungsdauer von 16 Jahren die tatsächlichen Werte widerspiegelt. Der Wert der Restnutzungsdauer im Verhältnis des Werts des Verwaltungsvermögens ergibt eine durchschnittliche jährliche Abschreibung von Fr. 459'000.

Mit diesen zwei Systemanpassungen resultieren pro Jahr ca. Fr. 300'000.00 bzw. in der Finanzplanungsperiode Fr. 1.4 Mio. Franken weniger Abschreibungen, was den Finanzhaushalt entlastet.

Nettoinvestitionen 2015 - 2020

- Die steuerfinanzierten Nettoinvestitionen in den Bereichen Liegenschaften (Schulhäuser), Bau- und Planung, Gemeindebetriebe, Lyssbachverband / Grundbeitrag, Pulte Schule Schüpfen und die Sanierung des Kugelfangs der Sanierung der Schiessanlage Schüpfen belaufen sich gesamthaft auf Fr. 6'630'000.00 bzw. Fr. 1'105'000.00 pro Jahr.

- Die spezialfinanzierten Nettoinvestitionen in den Bereichen Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung (Ersatz und Erweiterung) und Abfallentsorgung belaufen sich auf Fr. 7'798'000.00 bzw. Fr. 1'300'000.00 pro Jahr.

Infrastrukturbeiträge

Der durchschnittliche Ertrag aus den Infrastrukturbeiträgen der Jahre 2005 – 2015 liegt bei Fr. 280'000.00. Wie bereits erwähnt, wird ab 2016 aufgrund der baulichen Entwicklung in der Gemeinde (bzw. dem fehlenden freien Bauland) nur noch mit jährlichen Einnahmen von Fr. 20'000.00 gerechnet.

Dass der Wegfall der Infrastrukturbeiträge eintreffen und dies negative Auswirkungen haben wird, ist allerdings seit langem bekannt. Die Auswirkungen auf das Eigenkapital betragen in der Planungsperiode gesamthaft Fr. 1'300'000.00.

Entwicklung Eigenkapital und Fremdkapital

Der Gemeinderat hat als strategische Richtgrösse einen Eigenkapitalbestand von 4 Anlagezehnteln beschlossen. Der kumulierte Aufwandüberschuss in der Planungsperiode beträgt 0.968 Mio. Franken. Ende 2020 wird die EK-Richtgrösse nun erstmals nicht mehr erreicht. Die Höhe des Eigenkapitals liegt am Ende der Planungsperiode bei Fr. 1'861'500.00, was 3.6 Anlagezehnteln entspricht. Das strategische EK-Ziel wird um Fr. 197'000.00 verfehlt.

Es handelt sich nicht um eine Krisensituation, welche Sofortmassnahmen erfordert. Aber es ist ein eindeutiges Zeichen, mit den Finanzen sorgsam umzugehen und genau zu prüfen, welche Ausgaben und Investitionen tatsächlich getätigt werden sollen. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die Investitions- und Finanzplanung im 1. Quartal 2016 erneut zu überarbeiten.

Schlussfolgerung Finanzplan 2015 – 2020

- Die Finanzplanung der letzten Jahre bestätigt sich.
- Der kumulierte Aufwandüberschuss 2015 – 2016 beträgt 0.968 Mio. Franken.
- Die kritische Untergrenze des Eigenkapitals ist im Jahr 2020 leicht unterschritten.
- Der Gemeinderat überprüft den Investitions- und Finanzplan im 1. Quartal 2016.
- Es resultiert keine wesentliche Veränderung der Finanzkennzahlen.
- Die Steueranlage von 1.64 Einheiten kann beibehalten werden.
- Die Spezialfinanzierungen sind auf Kurs (EK und Werterhalt).
- Der Gemeinderat muss weiter sehr aufmerksam sein.
- Der Spielraum für die Gemeinde ist sehr klein.
- Wirtschaftslage als Chance und Risiko.

Geplante Nettoinvestitionen 2016

<u>Verwaltungsvermögen - steuerfinanziert</u>	Fr.	<u>1'668'000.00</u>
- Bergackerweg – Sanierung gem. GEP M24	Fr.	50'000.00
- Ziegelried – Sanierung gem. GEP M15	Fr.	230'000.00
- Verkehrsrichtplan – Kantonsstrasse	Fr.	315'000.00
- Schwimmbad – Dachsanierung	Fr.	190'000.00

- Werkhof – neuer Salzstreuer für Traktor	Fr.	30'000.00
- Schulliegenschaften	Fr.	510'000.00
- Schule – Pultanschaffung	Fr.	23'000.00
- Strassenbeleuchtung	Fr.	148'000.00
- Lyssbachverband – jährlicher Anteil	Fr.	92'000.00

Spezialfinanzierungen – gebührenfinanziert Fr. 1'865'000.00

- Feuerwehr	Fr.	180'000.00
- Wasserversorgung	Fr.	1'070'000.00
- Abwasser Kanalisation	Fr.	615'000.00

Total Investitionen 2016 Fr. 3'533'000.00

Hinweis: Das Investitionsbudget ist nicht verbindlich

BUDGET 2016

Für das Budget 2016 wird bei einem Ertrag von Fr. 12'537'500.00 und einem Aufwand von Fr. 12'600'300.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 62'800.00 gerechnet.

Ertrag aus Steuern – Hauptelemente

• Steuern NP (Zuwachsrate 2.66%)	Fr.	7'001'000.00
• Vermögenssteuer NP (Zuwachsrate 1.0%)	Fr.	500'000.00
• Quellensteuer	Fr.	135'000.00
• Steuern NP an / von andere Gemeinden	Fr.	-150'000.00
• Gewinnsteuern jur. Pers.	Fr.	130'000.00
• Gewinnsteuern jur. Pers. an / von and. Gden	Fr.	35'000.00
• <u>Total obligatorische period. Steuern</u>	Fr.	7'604'000.00
• Übrige Steuern (Strafsteuern, Schenkungen...)	Fr.	240'000.00
• Liegenschaftssteuern	Fr.	600'000.00
• Infrastrukturverträge	Fr.	20'000.00

Vergleich Hochrechnung Voranschlag 2015 zu Budget 2016

Steuern: Gegenüber dem Jahr 2015 werden im Budget 2016 mit Mehreinnahmen aus den verschiedenen Steuerarten von Fr. 314'000.00 gerechnet.

Ertrag: Bei den übrigen Erträgen ergeben sich insbesondere mit dem Wegfall der Infrastrukturbeiträge Mindererträge von Fr. 318'000.00.

Aufwand: Bei den Aufwendungen werden im Budget 2016 gegenüber dem Voranschlag 2015 Minderaufwendungen in verschiedenen Bereichen von Fr. 145'000.00 erwartet.

<u>Ergebnis:</u> Total mehr Steuern	Fr.	314'000.00
Total weniger Erträge	Fr.	- 318'000.00
Total weniger Aufwand	Fr.	- 145'000.00
Saldo diverse +/- Abweichungen	Fr.	- 20'000.00
<i>Total Abweichung Budget 2016 vs. VA 2015</i>	Fr.	161'000.00
Aufwandüberschuss (Defizit) Budget 2016	Fr.	63'000.00

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Kehrrichtentsorgung stehen alle auf gesunden Beinen. Das heisst, dass die Kosten der Spezialfinanzierungen alle mit den spezifischen Gebühren vollumfänglich gedeckt werden können.

Beurteilung Budget 2016

- Positive Rahmenbedingungen - Wirtschaftslage
- Stabile Steuererträge von Juristischen Personen
- Zunahme Steuerertrag Natürliche Personen (Eigenmietwert)
- Starke Reduktion der Einnahmen aus Militäreinquartierungen
- Leichte Zunahme der Erträge aus Liegenschaftssteuern
- Höhere Schülerzahlen führen zu mehr Lehrerkosten
- Sachkosten beeinflussbar leicht steigend
- Lastenverteilungssystem mit Kanton mit Kostensteigerung (Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, öffentlicher Verkehr)
- Weniger Abschreibungen (HRM2) / Substanzwert vorhanden
- Weniger Infrastrukturbeiträge
- Gesunde Spezialfinanzierungen
- ▶ Aufwandüberschuss von Fr. 63'000.00 wird mit Eigenkapital gedeckt (Abnahme EK auf 2.543 Mio. Franken bis Ende 2016 – 5.48 Anlagezehntel
- ▶ Keine wesentliche Änderung der Finanzkennzahlen

Gemeinderat Pierre-André Pittet dankt den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit.

Diskussion

Jürg Rüfenacht dankt für die ausführlichen Erläuterungen. Er weist darauf hin, dass sich die Gemeinderechnung bei kürzeren Abschreibungsdauern (also höheren Abschreibungsbeträgen) nicht mehr so positiv präsentieren würde. Die lange Abschreibungsfrist entlastet die Gemeinderechnung merklich. Ihm machen die Finanzen der Gemeinde etwas Sorgen. Auch die mittelfristige Planung im Finanzplan macht ihm keine Freude, da die Eigenkapitalzielsetzung im Jahr 2020 nicht mehr erreicht wird.

Es besteht also ohne Zweifel Handlungsbedarf. Dies umso mehr, weil die grössten Ausgabeposten wie Schule und Soziale Wohlfahrt kaum beeinflusst werden können. Er bittet den Gemeinderat sorgfältig mit den Gemeindefinanzen umzugehen und die Aufwandeinsparungen gezielt zu prüfen. Ansonsten wird die Gemeinde nicht um eine Steuererhöhung herum kommen.

Gemeindepräsident Peter Gerber dankt für die Ausführungen. Er stellt fest, dass es sich um einen Hinweis und nicht um einen Antrag handelt.

Gemeinderat Pierre-André Pittet informiert, dass der Gemeinderat diese Entwicklung bereits festgestellt und entschieden hat, dass keine Sofortmassnahmen getroffen werden müssen. Die präsentierten Zahlen sind bewusst nicht beschönigt worden. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der Investitionsplan nochmals überarbeitet werden muss. Wie bereits kommuniziert wird dies im 1. Quartal 2016 erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt seine Aufgabe wahr und wird eine Ausgabenüberprüfung vornehmen. Eine Garantie kann er jedoch keine geben, dass es nicht dereinst zu einer geringen Steuererhöhung kommt.

Markus Büchi stellt fest, dass der Hochwasserschutzstollen in Lyss längst fertig erstellt ist. Er möchte wissen, weshalb in der Finanzplanung noch immer ein Gesamtbeitrag von über 0.5 Mio. Franken enthalten ist.

Gemeinderat Martin Schlup dankt für diesen Hinweis. Der Gemeinderat hat sich dieselbe Frage gestellt und beim Verband nachgefragt. Im gesamten Verbandsgebiet stehen noch immer Investitionen von gesamthaft etwa 24 Mio. Franken an, dem Verband entstehen Kosten von ca. 10 Mio. Franken. Deshalb kann aktuell keine Anpassung der Gemeindebeiträge erfolgen. In Lyss wurde bislang viel investiert, nun sollen auch die anderen Gemeinden von den anstehenden Investitionen profitieren. Der Zeitpunkt für eine Reduktion der Beiträge wäre falsch.

Gemeindepräsident Peter Gerber verliert den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

- Die Restabschreibungsdauer des Verwaltungsvermögens per 31.12.2015 wird auf 16 Jahre festgelegt.
- Das Budget 2016 wird in der vorliegenden Form mit einer Gegenstimme genehmigt.

Gemeindepräsident Peter Gerber dankt allen Beteiligten – insbesondere dem Ressortvorsteher Pierre-André Pittet, dem Finanzverwalter Beat Bieri und der Finanzkommission - für die sorgfältige Erarbeitung des Budgets 2016 und der Versammlung für das Vertrauen.

2. Wahl der Revisionsstelle für 2015

Die Gemeindeversammlung hat jährlich die Revisionsstelle zur Prüfung des Rechnungsabschlusses zu wählen bzw. wiederzuwählen. Der Gemeinderat beantragt, die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes ROD beizubehalten.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Als Revisionsstelle für die Verwaltungsrechnung 2015 wird die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes ROD gewählt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Peter Gerber verliest den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Als Revisionsstelle für die Verwaltungsrechnung 2015 wird einstimmig bei einer Enthaltung die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes ROD gewählt.

3. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für das Jahr 2014**Kenntnisnahme**

Die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes (ROD) ist Datenschutz-Aufsichtsstelle für unsere Gemeinde. In ihrem Bericht vom 30. April 2015 stellt sie fest, dass

- die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.
- keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Die Kreditabrechnungen werden zur Kenntnis genommen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

Der positive Bericht des ROD wird zur Kenntnis genommen.

4. Verwaltungsreform

4.1 Organisationsreglement der Gemeinde Schüpfen, Erneuerung Genehmigung

4.2 Organisationsverordnung der Gemeinde Schüpfen, Erneuerung Genehmigung

4.3 Personalreglement der Gemeinde Schüpfen, Änderung Genehmigung

Projektbeschreibung

Der Gemeinderat Schüpfen hat in den vergangenen knapp zwei Jahren intensiv am Projekt „Verwaltungsreform“ gearbeitet. Als Projektziele wurden eine Überprüfung / Optimierung der Aufgaben und Strukturen der Gemeinde, eine Neuorganisation der Gemeinderatsressorts unter der Berücksichtigung der anfallenden Aufgaben, die gezielte Verschlinkung der Prozesse sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Beibehaltung des Milizsystems definiert.

Der Grundstein für das Projekt wurde bereits im Herbst 2012 gelegt, indem eine ausführliche Wissens- und Erfahrungserhebung in den kommunalen Gremien durchgeführt wurde. Das Projekt wurde anschliessend durch den per Januar 2013 neu gewählten Gemeinderat im Herbst 2013 aktiv gestartet. Die Arbeiten wurden laufend vertieft und intensiviert.

Übersicht der wichtigsten Entscheide & Inhalte der Verwaltungsreform:

► **Eigenständigkeit der Gemeinde Schüpfen**

Die Gemeinde Schüpfen ist auch in Zukunft eine eigenständige Gemeinde, die ihre Aufgaben entweder selbständig oder in Zweckverbänden mit anderen Gemeinden erfüllt. Eine Fusion mit anderen Gemeinden wird nicht angestrebt. Sollten allerdings Fusionsüberlegungen in einem grösseren Perimeter (z. B. Grossgemeinde Seeland) angestossen werden, wäre der Gemeinderat offen für Gespräche.

► **Die Gemeindeorganisation**

Die bestehende Organisation der Gemeinde Schüpfen wird als sinnvoll und zweckmässig erachtet. Die Aufgabenteilung zwischen den Stimmberechtigten (Legislative) und dem Gemeinderat (Exekutive) wird als praktikabel erachtet und hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Grundlegende Änderungen sind deshalb keine vorgesehen.

Eine Ausnahme bildet Art. 6 des Organisationsreglements, wonach Ausgaben in den Bereich der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen ab Fr. 200'000.00 abschliessend durch die Versammlung beschlossen werden sollen. Bei den Spezialfinanzierungen werden demnach auch Ausgaben über 1 Mio. Franken durch die Versammlung und nicht an der Urne entschieden.

Die Aufgaben der Gemeindebehörden sollen nach wie vor im Milizsystem wahrgenommen werden können. Deshalb wurde im Rahmen des Projekts darauf geachtet, dass ein Ausgleich der Belastung unter den (neuen) Ressorts erfolgt. Zudem wurden elektronische Hilfsmittel als Unterstützung für alle Gemeindebehörden eingeführt.

Die Kommissionen werden in ihrer Anzahl und Grösse beibehalten. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der politischen Organisation der Gemeinde und dienen einer breiten Meinungsbildung und Abstützung in der Bevölkerung.

Am heutigen Organisationsmodell der Gemeindeverwaltung mit mehreren Abteilungsleitenden wird ebenfalls beibehalten. Auf die Einführung eines Geschäftsleitermodells wird bewusst verzichtet.

► **Die Gemeinderatsressorts**

Die Ressorts wurden aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben und damit verbunden unterschiedlicher zeitlicher Belastung teilweise neu aufgeteilt und es wurden neue Ressorts gebildet. Dadurch wird eine weitgehend ausgeglichene Belastung der Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder erreicht.

Die neuen Ressorts präsentieren sich ab dem 1. Januar 2017 wie folgt:

- Präsidiales
- Bau, Liegenschaften und Energie
- Bildung
- Finanzen
- Gemeindebetriebe
- Jugend, Kultur und Soziales
- Öffentliche Sicherheit

► **Volle Baubewilligungskompetenz**

Die volle Baubewilligungskompetenz für die Gemeinde bzw. die Bauverwaltung Schüpfen wird angestrebt. Dadurch werden die Abläufe im ordentlichen Baubewilligungsverfahren verkürzt, was einen direkten Nutzen für die Bauherrschaft bringt. Neu wird ab Januar 2017 die Baukommission für die Erteilung von Baubewilligungen in der Gemeinde zuständig sein.

Die entsprechenden organisatorischen und rechtlichen Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung wurden getroffen. Im Rahmen von zwei Vorprüfungen wurde festgehalten, dass die Gemeinde Schüpfen sowohl die organisatorischen, fachlichen als auch personellen Voraussetzungen für die Erlangung der vollen Baubewilligungskompetenz erfüllt. Nach der Genehmigung des Organisationsreglements wird der Versammlung im Juni 2016 das angepasste Baureglement zur Genehmigung unterbreitet.

► **Neue Aufgabenschwerpunkte der Fiko**

Die Finanzkommission nimmt wichtige Aufgaben im Bereich der finanziellen Beratung des Gemeinderates wahr. Finanzwirksame Geschäfte werden heute ab Fr. 20'000.00 in der vorberatenden Finanzkommission behandelt und dem Gemeinderat jeweils mit einer Empfehlung unterbreitet.

Inskünftig sollen die Aufgaben der Finanzkommission auf die vorgelagerten Arbeiten in den Bereichen der Budgetarbeit sowie der Investitions- und Finanzplanung fokussiert werden. Damit kann im Rahmen der konkreten Projektarbeiten und damit verbundenen erforderlichen Krediten eine Zeiteinsparung erfolgen, indem die internen Abläufe vereinfacht werden.

► **Elektronische Sitzungsvorbereitung**

Elektronische Hilfsmittel zur Unterstützung der Milizpolitiker im Bereich der Sitzungsvorbereitung und des Aktenstudiums wurden eingeführt und werden bereits erfolgreich genutzt. Mit diesem zusätzlichen Arbeitsinstrument kann eine ortsunabhängige Sitzungsvorbereitung erfolgen, was eine einfachere Organisation zur Folge hat.

► **Anpassung Gemeindeentschädigung**

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Ressorts erfolgte eine Aufwanderhebung der Ratsmitglieder. Dabei zeigte sich, dass der durchschnittliche Aufwand bei knapp 20% liegt. Ein Vergleich unter den Gemeinden (Benchmark) zeigt, dass die Entschädigungen der Ratsmitglieder in Schüpfen im unteren Mittelfeld liegen. Die letzte geringfügige Anpassung der Entschädigungen erfolgte per 2009.

Im Rahmen des Gemeindevergleichs wurden auch die Entschädigungen der Behördenmitglieder und der Ortsparteien diskutiert. Auch hier zeigt sich, dass die Entschädigungen eher tief sind und eine Anpassung angezeigt ist. Der Versammlung werden die folgenden Anpassungen der Entschädigungen (inkl. Spesen) beantragt:

■ Gemeinderat

Präsidium	plus Fr. 2'000.00	auf Fr. 28'000.00
Vize-Präsidium	plus Fr. 4'000.00	auf Fr. 17'000.00
Ratsmitglied	plus Fr. 3'000.00	auf Fr. 14'000.00

Mehrkosten Fr. 21'000.00

■ Sitzungsgelder Kommissionen & Verwaltung

Sitzungsgeld	plus Fr. 20.00	auf Fr. 50.00
--------------	----------------	---------------

Mehrkosten (ca.) Fr. 10'000.00

■ Entschädigungen Ortsparteien

Sockelbeitrag	plus Fr. 850.00	auf Fr. 1'500.00
pro Ratsmitglied	unverändert	bei Fr. 350.00

Mehrkosten (ca.) Fr. 2'550.00

Vorprüfung und öffentliche Auflage der Reglemente

Das Organisationsreglement sowie die Organisationsverordnung der Gemeinde Schüpfen wurden gestützt auf die vorgenannten Überlegungen und Entscheide überarbeitet. Beide Gemeindeerlasse wurden durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung der obligatorischen Vorprüfung unterzogen. Dem Vorprüfungsbericht vom 27. Juli 2015 kann entnommen werden, dass keine Genehmi-

gungsvorbehalte bestehen. Die Änderung des Personalreglements bedarf keiner kantonalen Vorprüfung. Der Genehmigung durch die Versammlung steht demnach aus rechtlicher Sicht nichts entgegen.

Das Organisationsreglement, die Organisationsverordnung und die Änderungen des Personalreglements liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Bei Bedarf steht Ihnen für die Beantwortung von Fragen der Gemeindeschreiber Patrik Schenk gerne zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass die überarbeiteten Reglemente den künftigen Bedürfnissen der Gemeinde in den Bereichen der Organisation und Zuständigkeitsordnung entsprechen. Die neue Aufgabenteilung in den Ressorts und die Kompetenzerweiterung im Bereich des Bauwesens werden als sinnvoll und vor allem zweckmässig erachtet.

Die Reglemente entsprechen den rechtlichen Vorgaben, was durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung im Rahmen der Vorprüfung am 27. Juli 2015 schriftlich festgehalten worden ist.

Gerne weisen wir darauf hin, dass die zentralen Inhalte der Verwaltungsreform im Rahmen des Erarbeitungsprozesses in einem konstruktiven Austausch mit den politischen Parteien diskutiert worden sind.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Reglemente zu genehmigen und per Januar 2017 – also per Beginn der neuen Legislaturperiode – in Kraft zu setzen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

4.1 Das Organisationsreglement wird genehmigt und per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt. Art. 6 Spezialfinanzierungen wird bereits per 2. Dezember 2015 in Kraft gesetzt.

4.2 Die Organisationsverordnung wird genehmigt und per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

4.3 Die Änderung des Personalreglements wird genehmigt und per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

Gemeindepräsident Peter Gerber erläutert den Anwesenden die zentralen Inhalte der Verwaltungsreform. Als Ausgangslage für das Projekt diente das heute gültige Organisationsreglement aus dem Jahr 2004. Seither haben sich sowohl gesellschaftliche als auch strukturelle Veränderungen ergeben, die eine Überprüfung der

Aufgaben / Strukturen erfordern. Insbesondere im Sozialbereich sind zahlreiche Aufgaben an den Kanton übergegangen.

Als **Projektziele** wurden die folgenden definiert:

- ▶ Überprüfung und Optimierung der Aufgaben und Strukturen der Gemeinde
- ▶ Neuorganisation der Gemeinderatsressort unter Berücksichtigung der anfallenden Aufgaben (Aufwandausgleich)
- ▶ Gezielte Verschlinkung der Prozesse
- ▶ Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Milizsystem

Gemeindeschreiber Patrik Schenk wurde als Projektleiter eingesetzt. Eine externe Unterstützung wurde im Rahmen einer Klausursitzung gezielt beigezogen. Der gewählte **Prozess** wird anhand eines Modells erläutert.

Bereits im Herbst 2012 erfolgte eine Wissens- und Erfahrungserhebung bei den damaligen Gemeinderats- und Kommissionsmitgliedern, da diese über mehrjährige Erfahrungswerte verfügten. Nach den Neuwahlen per 1. Januar 2013 wurde das Projekt Verwaltungsreform durch den neu gewählten Gemeinderat im August 2013 gestartet. Nach der IST-Analyse erfolgte eine intensive Auseinandersetzung mit möglichen Varianten, dies auch unter Einbezug der Kaderangestellten der Verwaltung. Im Juli 2014 erfolgte ein erster, konstruktiver Austausch mit den Ortsparteien.

Nach einer Aufwanderhebung im Gemeinderat und Verfeinerung der angestrebten Lösungen wurden die Ortsparteien im Frühling 2015 erneut beigezogen. Nachdem die geplanten Veränderungen auf breite Zustimmung gestossen sind, wurden die reglementarischen Grundlagen erarbeitet und im Sommer 2015 beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht. Im Herbst 2015 wurde gemeinsam mit den Ortsparteien die definitive Variante besprochen und durch den Gemeinderat zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die **wichtigsten Entscheide und Inhalte** des Projekts können wie folgt zusammengefasst werden:

Eigenständigkeit der Gemeinde

- ▶ Die Gemeinde Schüpfen bleibt eigenständig und erfüllt ihre Aufgaben selbständig oder in Zweckverbänden

Das Milizsystem

- ▶ Das Milizsystem wird beibehalten, ein Ausgleich der Belastung unter den Ressorts ist erfolgt und elektronische Hilfsmittel sind eingeführt

Die Gemeinderatsressorts ab 01.01.2017

- ▶ Präsidiales
- ▶ Bau, Liegenschaften und Energie
- ▶ Bildung
- ▶ Finanzen
- ▶ Gemeindebetriebe
- ▶ Jugend, Kultur und Soziales
- ▶ Öffentliche Sicherheit

Die Gemeindeorganisation

- ▶ Die Aufgabenteilung zwischen den Stimmberechtigten (Legislative) und dem Gemeinderat (Exekutive) wird als praktikabel erachtet und beibehalten
Ausnahme: Art. 6 Spezialfinanzierungen (GV ab 200'000.- abschliessend, ab sofort).

Hinweis: Sollte dieser Artikel durch die Gemeindeversammlung abgelehnt werden, würde das Traktandum 5 (Kreditgenehmigung Trinkwasserleitung Bern- / Lysstrasse) von der Traktandenliste gestrichen und das Geschäft einer Urnenabstimmung zugeführt.

- ▶ Die Kommissionen werden beibehalten, sie sind ein wichtiger Bestandteil der politischen Organisation und dienen einer breiten Meinungsbildung sowie breiten Abstützung in der Bevölkerung
- ▶ Das Organisationsmodell der Verwaltung wird beibehalten

Volle Baubewilligungskompetenz;

- ▶ Kürzere Abläufe im ordentlichen Baubewilligungsverfahren = direkter Nutzen für die Bauherrschaft
- ▶ Ab 2017 wird die Baukommission für die Erteilung von Baubewilligungen in der Gemeinde abschliessend zuständig sein. **Ausnahme:** Regierungsstatthalter bei Gastgewerbe und gemeindeeigenen Bauvorhaben
- ▶ Zweimalige Vorprüfung mit dem AGR; die Anforderungen werden in rechtlicher, organisatorischer und personeller Hinsicht erfüllt
- ▶ Das angepasste Baureglement wird im Juni 2016 der Versammlung zur Genehmigung unterbreitet

Anpassung Gemeindeentschädigung;

- ▶ Anpassung der Gemeindeentschädigung gestützt auf die Aufwanderhebung (im GR durchschnittliches Pensum 20%)
- ▶ Benchmark mit anderen Gemeinden zeigt, dass die Entschädigungen eher tief sind (Gemeinderat, Sitzungsgelder, Parteient-schädigungen)
- ▶ Letzte Anpassung erfolgte per 2009 Steuer-gesetzgebung

Gemeindepräsident Peter Gerber weist darauf hin, dass die Entschädigung für ein Ratsmitglied Fr. 14'000.00 beträgt. Wird diese Entschädigung für ein Arbeitspensum von 20% auf eine vollamtliche Stelle umgerechnet, ergibt sich ein Jahreslohn von Fr. 70'000.00 bzw. ein Monatslohn von Fr. 5'400 Monatslohn. Dies ist für die Führung eines Ressorts mit eigener Kommission sicherlich eine vertretbare Entschädigung. Selbstverständlich werden die Entschädigungen auch versteuert.

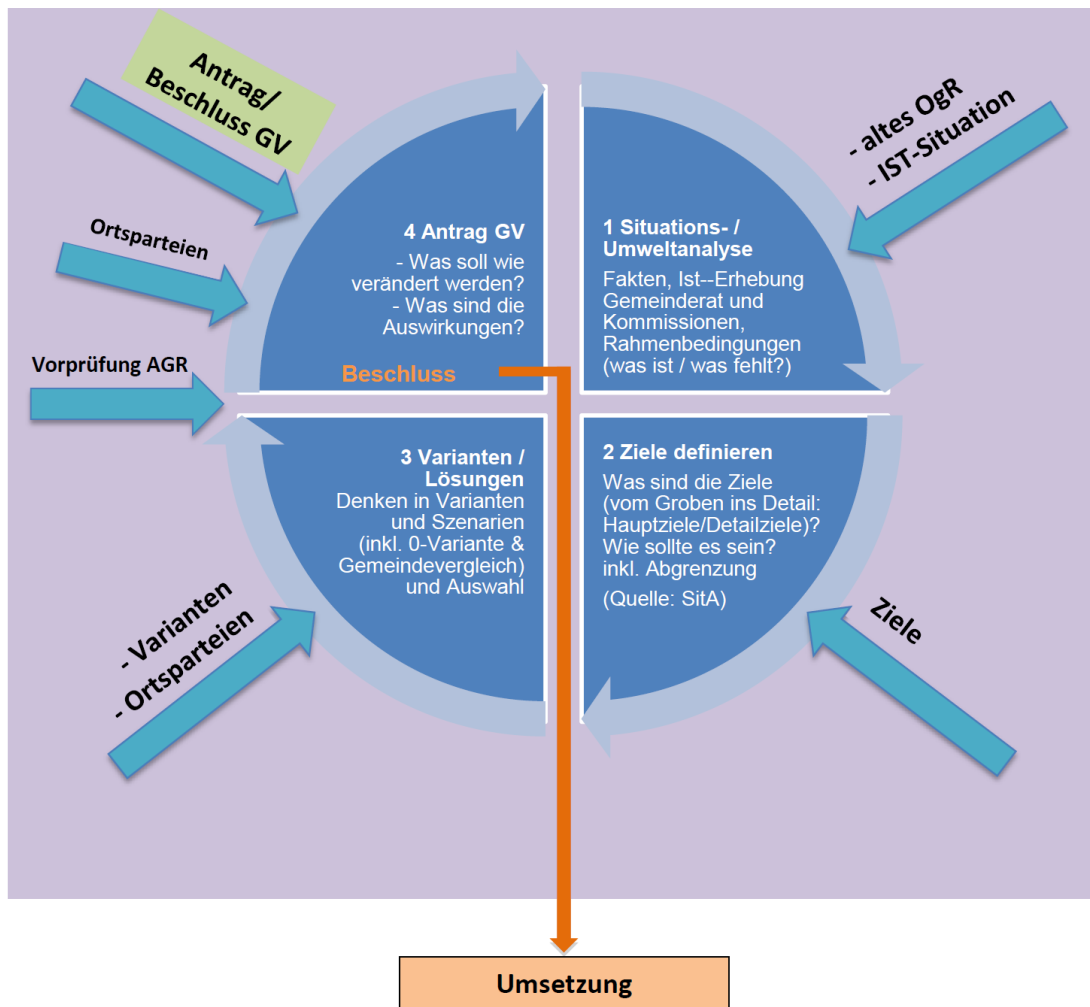
● Gemeinderat			
Präsidium	plus Fr.	2'000.00	
	auf Fr.	28'000.00	
Vize-Präsidium	plus Fr.	4'000.00	
	auf Fr.	17'000.00	
Ratsmitglied	plus Fr.	3'000.00	
	auf Fr.	14'000.00	
Mehrkosten		Fr. 21'000.00	
● Sitzungsgelder Kommissionen & Verwaltung			
Sitzungsgeld	plus Fr.	20.00	
	auf Fr.	50.00	
Mehrkosten (ca.)		Fr. 10'000.00	
● Entschädigungen Ortsparteien			
Sockelbeitrag	plus Fr.	850.00	
	auf Fr.	1'500.00	
pro Ratsmitglied bei	Fr.	350.00	
	unverändert		
Mehrkosten (ca.)		Fr. 2'550.00	

Auch das Sitzungsgeld für die Vorbereitung und Teilnahme an einer Sitzung soll auf Fr. 50.00 angehoben werden. Die Entschädigung an die Ortsparteien soll ebenfalls erhöht werden. Die Parteien nehmen eine wichtige Aufgabe wahr, sie rekrutieren Mitglieder für den Gemeinderat und auch die Kommissionen. Es darf festgehalten werden, dass in Schüpfen immer mehr interessierte Personen zu Wahl gestanden sind, als es Sitze zu besetzen galt. Es wird also gute Arbeit geleistet.

Vorprüfung von OgR und OgV

Dem Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vom 27. Juli 2015 kann entnommen werden, dass keine Genehmigungsvorbehalte bestehen. Das Personalreglement unterliegt keiner kantonalen Vorprüfungspflicht.

Resümee



Diskussion

Markus Büchi hat keine Frage. Vielmehr möchte er dem Gemeindepräsidenten Peter Gerber, dem Gesamtgemeinderat und dem Gemeindeschreiber Patrik Schenk für die geleistete Arbeit danken. Die Zusammenarbeit mit den Ortsparteien war sehr gut. Die erarbeiteten Lösungen werden begrüsst und sind dank dem gewählten Vorgehen breit abgestützt.

In Bezug auf die Entschädigungen kann kritisch festgehalten, dass mit einer Erhöhung sämtlicher Entschädigungen die Zustimmung aller Betroffenen sehr wahrscheinlich ist. Allerdings kann festgestellt werden, dass die Gesamtschädigungen nach der Erhöhung für sämtliche politischen Behördenmitglieder bei etwa Fr. 147'000.00 liegen. In anderen Gemeinden fällt alleine die Entschädigung für das Präsidium gleich hoch aus. Wenn die Entschädigungen stimmen, werden sich auch weiterhin motivierte und qualifizierte Personen für die Gemeinde einsetzen.

Gemeindepräsident Peter Gerber dankt für die Ausführungen und auch die kritische Mitarbeit im Rahmen des Projekts.

Rosmarie Glauser begrüsst, dass mit den neuen Ressorts ein Belastungsausgleich unter den Ratsmitgliedern erfolgen soll. Sie kann sich jedoch nicht vorstellen, dass das neue Ressort öffentliche Sicherheit den gleichen Aufwand generiert wie z. B. das Ressort Bau, Liegenschaften & Energie.

Gemeindepräsident Peter Gerber informiert über die genauen Inhalte des neuen Ressorts öffentliche Sicherheit. Eine Aufwanderhebung ist im Rahmen der Neugestaltung der Ressorts erfolgt.

Gemeindepräsident Peter Gerber verliest den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

- Das Organisationsreglement der Gemeinde Schüpfen wird einstimmig bei 4 Enthaltungen genehmigt und per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt. Art. 6 Spezialfinanzierungen wird bereits per 2. Dezember 2015 in Kraft gesetzt.
- Die Organisationsverordnung wird einstimmig bei 4 Enthaltungen genehmigt und per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.
- Die Änderung des Personalreglements wird einstimmig bei 4 Enthaltungen genehmigt und per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

5. Spezialfinanzierung Wasserversorgung: Ersatz Wasserleitung Bern- / Lyssstrasse

Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die bestehende Druckwasserleitung aus Grauguss ist aufgrund des hohen Alters sanierungsbedürftig. Der Werkleitungersatz soll auf einem Leitungsabschnitt von ca. 1'400 m Länge mit einer Vielzahl von Seitenanschlüssen erfolgen. Sämtliche Seitenanschlüsse werden an die neue Druckwasserleitung angeschlossen und auf dem öffentlichen Terrain (Strassenbereich) ersetzt. Ebenfalls werden die privaten Eigentümer angefragt, ob sie ihre Hausanschlüsse im Privatterrain erneuern möchten.

Im Zuge der Bauarbeiten zum Wasserleitungsersatz soll lokal die Strassenentwässerung der Kantonsstrasse angepasst werden. Die Sammelleitung der Strassenentwässerung soll baulich von der Schmutzwasserkanalisation getrennt werden. Das Strassenabwasser soll nicht wie bisher im Mischsystem abgeführt werden, sondern in den nahliegenden Lyssbach geleitet werden. Dies ist in der GEP Massnahme 7 festgehalten. Die Kosten für diese Massnahme gehen zu Lasten des Kantons Bern (Strasseneigentümer) erfolgen.

Projektbeschreibung

Die Grabenbreiten betragen ca. 0.90 m und die Grabentiefen ca. 1.55 m. Die Längen der etwa 18 Bauetappen betragen maximal 100m. Im Zuge des Wasserleitungsersatzes muss der Belag der Kantonsstrasse nach den kantonalen Vorschriften ersetzt werden. Unmittelbar nach der Auffüllung des Werkleitungsgrabens wird in Etappen ein provisorischer Belag eingebaut. Nach Abschluss der Realisierung der Etappen 1 und 2 wird der Belag auf der Kantonsstrasse bis zur Strassenmitte vollständig erneuert. Der bestehende Belag sowie der provisorische Belag werden abgefräst und durch eine Tragschicht und eine Binderschicht ersetzt. Nachträglich werden 4 cm der Binderschicht abgefräst und mit einer Deckschicht ergänzt.

Der Durchgangsverkehr und die Zufahrt zu Privat- und Gewerbeliegenschaften werden jederzeit gewährleistet. Wo nötig werden die Werkleitungsgräben für das Queren von Fussgängern und Fahrzeugen mit Stahlplatten abgedeckt. Der Verkehr wird im Baustellenbereich einspurig geführt. Die Verkehrsregelung erfolgt in der Regel mittels Lichtsignalanlage und vereinzelt mittels Verkehrsdienst. Der Belagsersatz erfolgt bis zum bestehenden Strassenrand. Der bestehende Strassenrand bleibt bestehen und wird in der Regel nicht ersetzt.

Kosten:

Der Kostenvoranschlag hat gemäss SIA 103 eine Kostengenauigkeit von **+/- 10 %**.

Kapitel	Wasserleitungsersatz Gemeinde Schüpfen [CHF] (gerundet)	Anpassung Strassen- entwässerung Kanton Bern [CHF] (gerundet)
Vorprojekt	17'592.60	
Baumeisterarbeiten	1'367'000.-	20'000.-
Sanitärarbeiten	550'000.-	0.-
Honorar Projekt / Bauleitung	139'000.-	0.-
Unvorhergesehenes 5%	103'679.60	1'000.-
Total Brutto	2'177'272.20	21'000.-
Mehrwertsteuer 8%	174'181.80.-	2'000.-
Total Netto	2'351'454.40	23'000.-
Gesamtkredit, gerundet	2'400'000.00	

Der Gemeinderat und die Gemeindebetriebkommission beantragen der Versammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 2'400'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung (Beschlussesentwurf)

Dem Verpflichtungskredit zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung in der Höhe von Fr. 2'400'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung in der Bern- / Lyssstrasse wird zugestimmt.

Gemeinderat **Martin Schlup** erläutert den Anwesenden das Projekt anhand einer Präsentation.

Ausgangslage

Die bestehende Druckwasserleitung aus Grauguss ist aufgrund ihres hohen Alters sanierungsbedürftig. Da der Kanton im Jahr 2016 die Sanierung der Lyss- / Bernstrasse plant, soll gleichzeitig die Druckwasserleitung ersetzt werden.

Das Vorhaben

- ▶ Die alte Wasserleitung aus Grauguss wird auf einem Leitungsabschnitt von ca. 1'400 m ersetzt.
- ▶ Sämtliche Seitenanschlüsse werden im Strassenbereich ersetzt.
- ▶ Die privaten Eigentümer können ihre Hausanschlüsse im Privatterrain erneuern.
- ▶ Die Strassenentwässerung wird lokal angepasst.
- ▶ Die Strassenentwässerung wird baulich von der Schmutzwasserkanalisation getrennt und künftig in den Lyssbach geleitet (Kosten z. L. Kanton)

Projektbeschreibung

- ▶ 18 Bauetappen à max. 100m
- ▶ Ersatz des Belags der Kantonsstrasse, in 2 Etappen
- ▶ Provisorischer Belag nach Auffüllung Werkleitungsgraben
- ▶ Vollständige Belagserneuerung
- ▶ Strassenrand bleibt bestehen
- ▶ Durchgangsverkehr sowie die Zufahrt zu Privat- und Gewerbeliegenschaften sind gewährleistet
- ▶ Einspurige Verkehrsführung im Baustellenbereich

Diskussion

Auf Anfrage von **Bernhard Mathys** wird durch **Gemeinderat Martin Schlup** erläutert, wo Beginn und Ende des geplanten Vorhabens sind.

Jürg Rüfenacht möchte wissen, ob die hohen Projektkosten mit den heutigen Gebühren bezahlt werden können.

Gemeinderat Martin Schlup bestätigt, dass die Spezialfinanzierung Wasserversorgung über genügend Eigenkapital verfügt, um das Vorhaben finanzieren zu können. Das Projekt ist in der Investitionsplanung der Gemeinde enthalten.

Sonja Klingelhöfer regt an, im Rahmen des Projekts die Erstellung eines Trottoirs zwischen dem SPAR und der Landi zu prüfen.

Gemeinderat Martin Schlup weist darauf hin, dass es sich um eine Kantonsstrasse handelt und die Gemeinde keine Strassenhoheit hat. In Bezug auf das Trottoir wurden bereits Gespräche mit dem Kanton geführt, die Gemeinde bleibt am Ball.

Ernst Schlosser möchte wissen, wo das Projekt begonnen wird. Er hält fest, dass nach zahlreichen Flickarbeiten im Bereich seiner Liegenschaft durch den Verkehr spürbare Vibrationen verursacht werden.

Gemeinderat Martin Schlup hält fest, dass aktuell noch nicht geklärt ist, auf welcher Seite das Projekt gestartet wird.

Auf Anfrage von **Claudia Stalder** wird von **Gemeinderat Martin Schlup** festgehalten, dass die reine Bauzeit ein Jahr beträgt.

Da während der Bauzeit mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen ist, regt **Christoph Egger** an zu prüfen, ob allenfalls der Schlattweg für den Quartierverkehr Höheweg / Schlattweg / Richtersmatt als Entlastung geöffnet werden könnte.

Dieser Hinweis wird entgegen genommen.

Auf Hinweis von **Bernhard Mathys** wird festgehalten, dass die jeweiligen Eigentümer der Werkleitungen (wie z. B. die Swisscom) bei Tiefbauvorhaben immer in die Planung miteinbezogen werden.

Gemeindepräsident Peter Gerber verliert den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Der Verpflichtungskredit zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung in der Höhe von Fr. 2'400'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung in der Bern- / Lysstrasse wird einstimmig bei einer Enthaltung bewilligt.

6. Generelles Entwässerungsprojekt: Ziegelried, Neubau der Regenabwasserleitung

Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Im Rahmen des GEP wurde festgestellt, dass die bestehende Regenabwasserkanalisation in Ziegelried aufgrund zu geringer Kapazität saniert werden muss. Die bestehende Leitung weist einen Durchmesser von 200mm auf. Diese Dimension ist bei Regenereignissen zu klein.

Die Dimensionierung der neu projektierten Leitung basiert auf den Daten des GEP. Da der Zustand des Strassenbelages schlecht ist, soll der Strassenoberbau (Tragschicht und Deckbelag) und die Strassenentwässerung neu erstellt bzw. angepasst werden.

Die bestehende Schmutzabwasserleitung ist in gutem Zustand und weist eine genügende Dimensionierung auf, weshalb diese nicht saniert werden muss.

Projektbeschreibung

Geplant ist der Neubau einer Regenabwasserleitung ab der Kreuzung Liegenschaft Ziegelried 350 bis zum Schacht ZR11 in der Strasse Richtung Allenwil. Die bestehende Kanalisationsleitung ist noch in einem akzeptablen Zustand und muss nicht ersetzt werden. Sie kann zu einem späteren Zeitpunkt im «Inliningverfahren», ohne grosse bauliche Massnahmen saniert werden.

Die Eigentümer der Werkleitungen wurden angeschrieben ob von ihrer Seite ein Bedarf besteht. Die Bauarbeiten werden konventionell im offenen System durchgeführt. Mit Verkehrsbehinderungen ist deshalb zu rechnen. Das Ingenieurbüro Hunziker Betatech hat das Bauprojekt und die Investitionskosten ausgearbeitet.

Kosten

Die Investitionskosten für den Neubau der Regenwasserleitung und der Sanierung des Strassenoberbaus setzen sich, gemäss Kostenvoranschlag, wie folgt zusammen:

Ausarbeitung Bauprojekt	Fr. 35'100.00
Kostenvoranschlag Bauprojekt	Fr. 475'200.00
Total Investitionskosten (inkl. MWST 8 %)	Fr. 510'300.00

Die Genauigkeit des Kostenvoranschlages beträgt +/- 10%.

Der Gemeinderat und die Gemeindebetriebkommission beantragen der Versammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 510'300.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Dem Verpflichtungskredit zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung in der Höhe von Fr. 2'400'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung in der Bern- / Lyssstrasse wird zugestimmt.

Gemeinderat **Martin Schlup** erläutert, dass das Projekt aufgrund von Unklarheiten in Bezug auf die Dimensionierungen der Leitungen gestützt auf Rückmeldungen aus der Bevölkerung zurückgezogen wird, um weitere Abklärungen mit den Ingenieuren zu treffen. Da kein Zeitdruck besteht, soll zuerst Klarheit geschaffen werden.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Rückzug des Geschäfts

7. Gemeindeverband Lyssbach, Änderung Organisationsreglement

Genehmigung

Um den kommenden Aufgaben des Gemeindeverbandes Lyssbach gerecht zu werden, ist eine Anpassung des Organisationsreglements nötig.

Die Wichtigsten Änderungen gegenüber dem heutigen Reglement sind:

Art. 3, Zweckartikel und Art. 18bis, freiwillige Kostenanteile an nicht subventionierte Bauten

In Bezug auf die beiden Artikel 3, Zweckartikel, und Art. 18bis, freiwillige Kostenanteile an nicht subventionierte Bauten, wurde durch die Verbandsvertreter die Absicht geäußert, eine Präzisierung „im Zusammenhang mit Wasserbauprojekten“ aufzunehmen. Dadurch wird geklärt, dass ausserhalb von Wasserbauprojekten keine Kostenbeteiligung des Verbandes an Bauten und Anlagen an den Gewässern im Verbandsgebiet erfolgt.

Art. 10, Abs. 2 und 3a, Gemeindebeiträge

Der durch die Gemeinden zu leistende Beitrag ändert nicht und beträgt im Jahr max. CHF 600'000.--. Er kann an die Teuerung angepasst werden. Die Formulierung der Indexierung wurde geändert und wird nun gestützt auf den Produktionskostenindex PKI 2015/1 Bausparte 10 Fluss- und Bachverbau der KBOB angepasst, nicht mehr gestützt auf den Wohnbaukostenindex der Stadt Bern.

Art. 17, Schwellenfonds

Der Schwellenfonds hat die vorgegebene obere Grenze von Fr. 100'000.-- längstens erreicht und bildet eigentlich eine stille Reserve, welche dem Eigenkapital zugewiesen werden könnte. Mit der Teilrevision soll der Schwellenfonds aufgehoben werden.

Das Reglement mit den vorgesehenen Änderungen ist während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. **Der Gemeinderat hat die geplanten Änderungen intensiv geprüft und beantragt** der Versammlung, die Änderung (Teilrevision) zu genehmigen.

<p><u>Antrag des Gemeinderates an die Versammlung</u> (Beschlussesentwurf)</p>
<p>Die Änderungen (Teilrevision) des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Lyssbach werden genehmigt.</p>

Gemeinderat **Martin Schlup** erläutert die geplanten Änderungen des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Lyssbach. Im Zweckartikel ist eine Präzisierung vorgesehen, um zu klären, dass durch den Verband an Bauten und Anlagen an den Gewässern nur im Zusammenhang mit Wasserbauprojekten Kostenanteile geleistet werden.

Der durch die Gemeinden zu leistende Beitrag bleibt unverändert bei Fr. 600'000.00. Die Indexierung erfolgt neu gestützt auf den Produktionskostenindex PKI 2015/1 Bausparte 10 Fluss- und Bachverbau der KBOB.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Peter Gerber verliest den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Die Änderungen (Teilrevision) des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Lyssbach werden einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

8. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat die folgenden Kreditabrechnungen genehmigt und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme:

Dorfstrasse 17; Projekt Gemeindeverwaltung*Beschluss an der Urne vom 19. Juni 2011*

Total Verpflichtungskredit	Fr. 4'491'240.00
Bruttoanlagekosten	Fr. 4'461'899.00
Kreditunterschreitung	Fr. <u>29'341.00</u> (0.65 %)

Schulhaus Ziegelried; Sanierung*Beschluss Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013*

Total Verpflichtungskredit	Fr. 413'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr. 317'493.55
Kreditunterschreitung	Fr. <u>95'506.45</u> (23.1%)

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Die Kreditabrechnungen werden zur Kenntnis genommen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

Die Kreditabrechnungen werden zur Kenntnis genommen.

9. Ehrungen und Verabschiedungen**Ehrung von Martin Stettler**

Gemeinderat Marco Prack dankt für diese schöne Aufgabe. Er freut sich am heutigen Abend **Martin Stettler** als kompetenten Gastgeber und innovativen Metzger ehren zu dürfen. In diesem Jahr hat er im Rahmen des Gastro-Wettbewerbs Bern den Innovationspreis des Publikums erhalten. Dies als einziger Nicht-Stadtberner. Dies aufgrund der insgesamt 62 eigenen Wurst-Kreationen. In der vergangenen Woche war er zudem Gast in der Talkshow Aeschbacher auf SRF1.

Im Rahmen eines Kurzinterviews informiert Martin Stettler, dass er bereits während der Ausbildung verschiedene Wurst-Rezepte gesammelt hat. Nach seinem zeitintensiven Engagement in der Handball-Nationalmannschaft hat er sich einen Traum erfüllt und ist während drei Monaten durch Kanada gereist. Dort hat er einen Metz-

ger getroffen, der 60 verschiedene Würste im Sortiment hatte. Von da stammt die Idee für die Würste, er wollte diese Anzahl jedoch übertreffen.

Nebst der Freude an der Arbeit braucht es auch ein gewisses Mass an Hartnäckigkeit, um stets am Ball zu bleiben. Er ist sehr froh, dass er auf grosse Unterstützung und Mitarbeit in seinem Metzgerei-Team zählen darf.

Die tollen Leistungen von Martin Stettler werden mit einem grossen Applaus anerkannt und herzlich gewürdigt.

Dank für Dienstjubiläen

→ Beat Bieri, Finanzverwalter, 30-jähriges Jubiläum

Gemeinderat Pierre-André Pittet informiert, dass Beat Bieri am 1. März 2015 sein 30-jähriges Jubiläum als Finanzverwalter der Gemeinde Schüpfen feiern konnte. Er verliest den Anwesenden einen Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 1984. Im Rahmen einer kurzen Ansprache dankt er ihm im Namen des Gemeinderates, der Finanzkommission und der Verwaltung für seinen grossen Einsatz und für seine herzliche und fröhliche Art. Die Gemeinde hofft, auch weiterhin auf seine wertvollen Dienste und seine grosse Erfahrung zählen zu dürfen.

Finanzverwalter Beat Bieri dankt für die schönen Worte. Er bedankt sich für die grosse Akzeptanz, die ihm seitens der Bevölkerung, der Behörden und der Verwaltung seit dieser langen Zeit immer entgegengebracht worden sind und die stets angenehme Zusammenarbeit.

→ Ueli Dübi, Chef Werkhof, 25-jähriges Jubiläum

Gemeinderat Martin Schlup informiert, dass Ueli Dübi am 1. Juni 2015 sein 25-jähriges Dienstjubiläum feiern konnte. Nach seiner Anstellung im Juni 1990 wurde er bereits im September 1991 zum Chef Werkhof befördert. Den Anwesenden werden die zahlreichen Aufgaben erläutert. Im Rahmen einer kurzen Ansprache dankt er ihm im Namen des Gemeinderates, der Gemeindebetriebekommission und des Werkhofteams für seine ruhige und loyale Art und die geleistete Arbeit. Er hofft, dass die Gemeinde auch weiterhin auf seine wertvolle Mitarbeit zählen darf.

Werkhofchef Ueli Dübi dankt für die Ausführungen und hofft, dass die Zusammenarbeit im selben Rahmen weitergeführt werden kann.

10. Orientierungen

10.1 Notasyllunterkunft in der ZSA beim Werkhof

Gemeindepräsident Peter Gerber informiert, dass die aktuelle Flüchtlingswelle auch den Gemeinderat von Schüpfen beschäftigt. Der Gemeinderat hat keine internationale Lösung bereit, nimmt aber seine soziale Verantwortung wahr. Bereits vor zwei Monaten hat der Gemeinderat den Entschluss gefällt, die anstehenden Aufgaben offen anzugehen. Eine Delegation hat den Betrieb in Moosseedorf besucht, um sich ein Bild vom Tagesablauf und den Aufgaben zu machen.

Mögliche Unterkünfte in der Gemeinde wurden diskutiert. Dies mit dem Resultat, dass nur die Zivilschutzanlage beim Werkhof möglich ist. Da aus Sicht des Gemeinderates eine unterirdische Anlage nicht ideal ist, wurden Kriterien definiert. Wie z.B. dass der Gemeinderat keine Kinder und nur eine Teilbelegung der Anlage will. Eine professionelle Betreuung mit Tagesstruktur wird als selbstverständlich erachtet.

An einer konstruktiven Sitzung mit dem Kanton wurden die Grundsätze besprochen, insbesondere aber auch die Information und der möglicher Einbezug der Bevölkerung von Schüpfen. Zudem wurde der Präsident der Kirchgemeinde informiert. Die Rückmeldung des kantonalen Migrationsdienstes zu den definierten Grundsätzen / Forderungen ist aktuell noch ausstehend.

Fazit: Der Gemeinderat ist bereit mitzuhelfen, konkrete Entscheide liegen aber noch nicht vor. Wenn mehr Klarheit besteht, wird eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

10.2 Adventsfeuer und Neujahrsapéro

Gemeinderat Marco Prack informiert, dass am 6. Dezember 2015 das Adventsfeuer auf dem Dorfplatz bei der Gemeindeverwaltung stattfindet. Alle sind herzlich eingeladen. Am 2. Januar 2016 findet ebenfalls auf dem Dorfplatz bei der Gemeindeverwaltung das Neujahrsapéro statt. Gemeinsam soll auf ein erfolgreiches neues Jahr angestossen werden.

Der Gemeinderat und die Kulturkommission freuen sich auf eine zahlreiche Teilnahme.

10.3 Seeländisches Turnfest 2016 in Schüpfen

Beat Stähli informiert in seiner Funktion als OK-Präsident über das Seeländische Turnfest 2016 in Schüpfen, welches am 4. und 5. Juni 2015 (Seeländische Jugitage) und vom 10. bis 12. Juni 2015 (Seeländisches Turnfest) in Schüpfen stattfindet. Der Anlass für die Durchführung des STF 2016 ist das 100-jährige Jubiläum des TV Schüpfen. Der Jubiläums-Festakt findet am 3. Juni 2015 statt. Den Anwesenden werden zahlreiche Eckpunkte des Fests sowie die genaue Lage des Festgeländes erläutert. Für die Durchführung dieses Grossanlasses ist das OK auf zahlreiche Helferinnen und Helfer angewiesen. Nach wie vor werden Freiwillige gesucht.

Der Bevölkerung wird bereits heute für das Verständnis, den Behörden für die Unterstützung, dem Gewerbe und Privatpersonen für Spenden und Sponsoring und den Helfern für die tatkräftige Mitarbeit gedankt.

Gemeindepräsident Peter Gerber dankt dem gesamten OK für die Bereitschaft und das grosse Engagement für die Durchführung des Turnfests. Er ist davon überzeugt, dass das Turnfest ein grosser Erfolg sein und als positiver Anlass für die Gemeinde Schüpfen in Erinnerung bleiben wird.

10.3 Besuch der Partnergemeinden im Juni 2016

Gemeinderat Marco Prack informiert, dass im Zusammenhang mit dem Seeländischen Turnfest 2016 zwei Delegationen der Partnergemeinden aus Tschechien und Italien vom 2. bis am 5. Juni 2015 eingeladen sind. Wie dem Mitteilungsblatt entnommen werden konnte, sollen die Gäste nach Möglichkeit in privaten Unterkünften

einquartiert werden. Dadurch kann ein spannender interkultureller Austausch erlebt werden. Wer bereit ist, Gäste bei sich zu Hause aufzunehmen wird gebeten, sich bis Ende 2015 bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

11. Umfrage und Verschiedenes

11a. Internetanschluss in den Aussendörfern

Hans Rudolf Zingg weist darauf hin, dass in einer Nachbargemeinde in Zusammenarbeit mit der Swisscom die Internetstrukturen und damit verbunden die Internetleistungen ausgebaut werden. In Ziegelried ist ein Anschluss nicht möglich, obschon ein Leerrohr bereits vor vielen Jahren eingelegt wurde.

Gemeindepräsident Peter Gerber informiert, dass die Gemeinde Schüpfen vor wenigen Jahren mit der Swisscom für den Ausbau des Leitungsnetzes in Kontakt stand. Leider konnte keine Lösung gefunden werden. Der Hinweis wird aufgenommen und die Situation bei der Swisscom erneut abgeklärt.

11b. Verkehrsrichtplan – Massnahmen Dählenweg

Hans Rehmann stellt fest, dass im Verkehrsrichtplan beim Dählenweg Geschwindigkeitsbegrenzungen vorgesehen sind. Er informiert, dass aktuell viele Kinder im Quartier wohnen. Es wäre deshalb wünschenswert, dass die Umsetzung der geplanten Massnahmen zügig erfolgt. Er möchte wissen, ob ein Zeitplan besteht.

Gemeinderat Beat Stähli informiert, dass keine Zeitplanung an sich, jedoch eine Priorisierung der Massnahmen erfolgt ist. Er kann aktuell keine Aussage zu den Massnahmen am Dählenweg machen. Er bittet darum, für die Klärung dieser Frage direkt mit der Bauverwaltung Kontakt aufzunehmen.

Dank des Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Peter Gerber dankt den Anwesenden für das entgegengebrachte Interesse und das Vertrauen, der Pressevertreterin für die Berichterstattung aus Schüpfen und Peter Kohler für das Einrichten des Kirchgemeindehauses.

Er dankt seiner Gemeinderatskollegin und seinen Gemeinderatskollegen für die gute Zusammenarbeit, allen Kommissionsmitgliedern und Funktionären für das Mitwirken in der Gemeinde und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Ein besonderer Dank gilt allen, die per Ende Jahr aus einer Behörde austreten.

Vize-Gemeindepräsidentin Astrid Ryser Walker dankt dem Präsidenten für seine weitsichtige und umsichtige Gemeindeführung sowie für seine Sorgfalt und Genauigkeit bei der politischen Arbeit.

Gemeindepräsident Peter Gerber dankt für die schönen Worte. Er lädt alle Anwesenden herzlich zum traditionellen Apéro ein und dankt der Kulturkommission für die Organisation. Er wünscht allen eine schöne Adventszeit und frohe Festtage.

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr.

Der Protokollführer:



Patrik Schenk

Auflagebescheinigung

Der Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2015 bis und mit dem 7. Januar 2016 öffentlich aufgelegt ist. Einsprachen gegen das Protokoll sind keine eingegangen.

3054 Schüpfen, 9. Januar 2016

Der Gemeindeschreiber:

Patrik Schenk

Genehmigung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 12. Januar 2016 genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDERAT SCHÜPFEN

Peter Gerber
Gemeindepräsident

Patrik Schenk
Gemeindeschreiber